

# **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2019**

## **Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlicher Sitzung**

- „Auftragsvergabe zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Bau einer Kinderkrippe in Tengling“ – Das Planungsbüro Magg, Freilassing, wird mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.
- „Vergabe eines Planungsauftrages zur Durchführung des Straßenleichtausbaus im Haushaltsjahr 2020“ – Das Planungsbüro Staller, Traunstein, wird mit den notwendigen Planungsarbeiten beauftragt werden.
- „Abschluss eines Beratervertrages für das Geothermieprojekt in Haus“ – Die Rechtsanwalts-gesellschaft DETIG, Pullach, wurde mit den Beratungsleistungen beauftragt.
- „Vergabe des Winterdienstes für Gemeindebereich Taching“ – Der Maschinenring Laufen wurde für die Winterdienstarbeiten im Gemeindebereich Taching beauftragt.

## **Aufstellung des Bebauungsplanes "SO – Geothermie, Ortsteil Haus": Aufstellungsbeschluss**

Nachdem der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung und zum Betrieb eines Geothermiekraftwerks vorliegt und das Einvernehmen der Gemeinde zum Vorhaben als erteilt gilt, wenn sie nicht binnen 2 Monate über das Anliegen entscheidet, ist nun die weitere Vorgehensweise zu entscheiden:

- a) Behandlung des Antrags auf Vorbescheid als Außenbereichsvorhaben oder
- b) Aufstellung eines Bebauungsplanes (Regelverfahren), mit gleichzeitigem Erlass einer Veränderungssperre und in der Folge die Ablehnung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

*Der Gemeinderat Taching a. See beschließt mit 3 zu 7 Stimmen die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO – Geothermie, Ortsteil Haus“. Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 819 (TF), 826, 804 (TF), 814 (TF), 816(TF), 761 (TF) und 205 (TF) der Gemarkung Tengling.*

*Ziel der Planung ist die Sicherung*

- der Nutzung für erneuerbare Energien (Geothermie)
- der Erschließung (Verkehr, Wasser, Gas, Strom, Abwasser) der Anlage
- des Immissionsschutzes für die Bevölkerung
- die Wahrung der Belange der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes innerhalb des künftigen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes.

*Zu diesem Zweck wird das Grundstück Fl.Nr. 819 (TF) der Gemarkung Tengling als sonstiges Sondergebiet (SO) für die Nutzung erneuerbarer Energien, in diesem Fall für Geothermie, festgesetzt. Die übrigen Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs mit den Fl.Nrn. 826, 804 (TF), 814 (TF), 816 (TF), 761 (TF) und 205 (TF) der Gemarkung Tengling werden als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan, vom 07.10.2019, Maßstab 1:2.000. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer 3-wöchigen Planaufgabe im Rathaus Waging a. See mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.*

**Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Beschluss als abgelehnt.**

## **Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung und den Betrieb eines Geothermiekraftwerks auf Fl.Nr. 819 Tifl. Gem. Tengling durch die GeoEnergie Bayern Projekt Törring GmbH & Co. KG: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Aufgrund der Beschlussfassung bei TOP 14 ist in der Folge nur noch die Behandlung des Vorbescheids als Außenbereichsvorhaben erforderlich.

*Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss: Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Der Gemeinderat Taching a. See erteilte dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen*

*nicht. Bei der Zufahrt zum Grundstück, kommend von der St 2105 über Fl.Nr. 804 u. 826 Gem. Tengling, handelt es sich derzeit lediglich um einen „ausgebauten“ öffentlichen Feld- und Waldweg mit Breiten von ca. 3,70 – 4,50 m, ohne ausreichendem Unterbau. Die Erschließung ist somit nicht ausreichend gesichert. Wir sehen zudem entgegenstehende öffentliche Belange. Das Vorhaben ist u.E. städtebaulich relevant, daher sollte man ebenfalls eine entsprechende Eingrünung der Anlage prüfen. Dies dürfte für das Ortsbild ebenso von Bedeutung sein, wie die angrenzende landschaftsbildprägende Anhöhe „Schloßberg“ im FNP dargestellt. Darüber hinaus sehen wir das Vorhaben als Großanlage mit bedeutender Außenwirkung, daher sollte auch der betroffenen Bevölkerung sowie den angrenzenden Nachbargemeinden einer Möglichkeit sich am Verfahren zu beteiligen gegeben werden.*

### **Vorstellung der aktuellen Raumsituation im Feuerwehrhaus Tengling**

Bürgermeisterin Haas informierte den Rat über die beengten Platzverhältnisse im Feuerwehrgerätehaus Tengling. Durch die Inbetriebnahme des Dorfladens, der im Gebäude der FFW Tengling untergebracht ist, hat sich der für Feuerwehrzwecke zur Verfügung stehende Raum weiter verringert. Zudem sind weitere Nutzungen durch die Musikkapelle, die Wasserwacht etc. zu verzeichnen. Die Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses durch die Kreisbrandinspektion kam ebenfalls zum Ergebnis, dass das Feuerwehrgerätehaus nicht ausreichend dimensioniert ist. 1. Bürgermeisterin Haas plädierte dafür, ein geeignetes Planungsbüro mit einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufzeigen zu können. Zudem sollte eine grobe Aussage über die zu erwartenden Kosten vorliegen. Von Seiten des Rats erhält der Vorschlag der Bürgermeisterin Zustimmung.

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Tengling-Südwest II"**

Der Gemeinderat Taching a. See beschloss 2016, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gebiet „Tengling-Südwest II“ aufzustellen. Das Plangebiet liegt in Tengling südlich der Burgstraße und betrifft die Grundstücke Fl.Nrn. 183, 194, 194/2, 194/3 und 204 der Gemarkung Tengling. In der Sitzung am 16.05.2017 wurde ein geänderter und ergänzter Planentwurf samt Begründung erneut gebilligt und eine erneute öffentliche Auslegung und eine Trägerbeteiligung, jeweils in eingeschränkter Form, beschlossen worden.

### **Stellungnahme zum Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung**

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise zur Planung vorgebracht.

### **Stellungnahme zum Ergebnis der erneuten Trägerbeteiligung**

Nach Abwägung aller Stellungnahmen fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

#### **Satzungsbeschluss**

*Der Gemeinderat Taching a. See beschloss einstimmig den vom Architekturbüro Sylvester Duffer, Siegsdorf/Hammer gefertigten Bebauungsplan für das Gebiet „Tengling-Südwest II“ in der Fassung vom 14.09.2019 samt Begründung als Satzung.*

### **Erweiterung des Bebauungsplanes "Thalwies II" im beschleunigten Verfahren; Aufstellungsbeschluss**

Ende 2018 hatte der Gemeinderat beschlossen, für den Bereich im Umfeld des Grundstücks Fl.Nr. 470/5 der Gemarkung Tengling einen Bebauungsplan aufzustellen. Im Beschluss ist die Bedingung enthalten, dass alle anfallenden Planungskosten von der Antragstellerin zu tragen sind. Daraufhin ist das Architektenbüro Magg, Freilassing mit der weiteren planerischen Abwicklung beauftragt worden. Am 10.09.2019 hat wegen der Erfolgsaussichten der Planung und der Vorgehensweise ein Gespräch im Landratsamt Traunstein stattgefunden. Dabei wurde eine Bebauungsplanausweisung im Bereich Brunenberg (Ramelsberger + Niederbuchner) in

Aussicht gestellt. Für den Fall, dass die Gemeinde einen größeren Bereich – angrenzend an das Bebauungsplangebiet „Thalwies II“ - überplant, wurde vom Landratsamt zusätzlich die Anwendung des beschleunigten Verfahrens für möglich erachtet. Hierzu müssten auch die potentiellen Baugrundstücke Fl.Nrn. 77 und 77/4 der Gemarkung Tengling in den Geltungsbereich einbezogen werden. Der Eigentümer Thomas Öllinger wurde daraufhin kontaktiert. Mit Schreiben (E-Mail) vom 18.09.2019 beantragt Herr Öllinger formal die Berücksichtigung seiner beiden Parzellen in dem geplanten Bebauungsplan. Gleichzeitig stimmte er zu, die übliche Ankaufsrechtsvereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.

*Der Gemeinderat Taching a. See beschloss einstimmig, den Bebauungsplan „Thalwies II“ nach Westen entsprechend der zur heutigen Sitzung vorliegenden Gebietskarte zu erweitern. Der Erweiterungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 75, 77, 77/4, 78, 470/1, 470/2, 470/5 und 470/6 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 470, jeweils der Gemarkung Tengling. Es soll ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden mit der Folge, dass auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet wird. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist zu gegebener Zeit in Form eines mindestens 3-wöchigen Aushangs der Planunterlagen im Rathaus durchzuführen. Der Flächennutzungsplan ist gegebenenfalls im Wege der nachträglichen Berichtigung anzupassen.*

### **Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Landkreisgemeinden**

Die Verwaltungsgemeinschaft bezahlt den Grundbeitrag in Höhe von 1.965 €. Die Mitgliedsgemeinden sind vom Grundbeitrag befreit und entrichten ihren Anteil von 0,36 € je Einwohner. Auf die Gemeinde Taching a. See entfällt ein Anteil von 767,16 €. Nachdem das Thema Datenschutz nicht zuletzt seit Inkrafttreten der europäischen Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai 2018 immer mehr an Bedeutung gewinnt, wird die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten absolut befürwortet.

*Der Gemeinderat Taching a. See stimmt einstimmig dem Abschluss der vorliegenden Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Landkreisgemeinden zu.*

### **Beschlussfassung zum Erlass einer Steuer-Richtlinie (Tax Compliance-Richtlinie)**

Die Einführung des § 2 b UStG soll die Privatwirtschaft vor Wettbewerbsvorteilung der öffentlichen Hand in Bezug auf die Ausweisung der Umsatzsteuer schützen. Dazu wurde von der Gemeinde der Bayerische kommunale Prüfungsverband damit beauftragt, ein sog. Haushaltsscreening durchzuführen, um künftig umsatzsteuerrelevante Vorgänge zu finden. Resultat war, dass künftig weitere umsatzsteuerrelevante Sachverhalte vorliegen. Nachdem aufgrund der Einführung des § 2 b UStG mit einem zunehmenden, steuerlichen Fehlerrisiko zu rechnen ist, wurde den Gemeinden empfohlen, ein innerbetriebliches Kontrollsystem zur Vermeidung von Fehlern in diesem Bereich einzuführen. Von der Kämmererei wurde daher eine Steuer-Richtlinie (Tax Compliance-Richtlinie) erarbeitet. Die Einführung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann ggf. ein Indiz dafür sein, das bei Abgabe einer fehlerhaften Steuermeldung kein Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorliegt. Um das Ziel der vollständigen, korrekten und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten zu erreichen, sowie finanzielle und strafrechtliche Risiken oder gar eine persönliche Haftung der jeweils Verantwortlichen zu vermeiden, spricht sich der Rat geschlossen für den Erlass der vorgestellten Steuer-Richtlinie (Tax Compliance-Richtlinie) aus.

*Der Gemeinderat Taching a. See stimmte der Steuer-Richtlinie einstimmig zu.*

### **Sonstiges**

#### **Information über erteilte Freistellungen**

Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigungsfreistellung von Frau und Herrn Perschl zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (Linnerfeld 7, Tengling) und der Antrag auf Erteilung einer Genehmigungsfreistellung von Herrn Lindner zum Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses (Igelsbach 1, Tengling) wurde auf dem Büroweg der 1. Bürgermeisterin Haas entschieden.

**Veranstaltungsraum**

Bürgermeisterin Haas sprach noch ein drängendes Problem an, dass keine Veranstaltungsräume mehr im Gemeindegebiet vorhanden sind, um größere Veranstaltungen abhalten zu können. Die Mitglieder des Rats werden gebeten, sich Gedanken über mögliche Lösungen zu machen.

**Schließzeiten Seebadgaststätte Taching in den Wintermonaten**

Bürgermeisterin Haas informierte über die vom Pächter angedachten Schließzeiten der Seebadgaststätte in den Wintermonaten.

**Die vollständige Sitzungsniederschrift können Sie über das Ratsinformationssystem der Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See abrufen**